

Vorsorgeplan ABF-BVG

Stand am 01.01.2024

Übersicht

Aufnahme Risikoversicherung	ab Alter 18
Aufnahme Altersvorsorge	ab Alter 25
Massgebender Jahreslohn	AHV-Lohn
Eintrittsschwelle	CHF 22'050.00
Versicherter Jahreslohn	Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug
Koordinationsabzug	CHF 25'725.00
Berücksichtigung Teilzeitgrad	Nein
maximaler versicherter Jahreslohn	CHF 62'475.00
minimaler versicherter Jahreslohn	CHF 3'675.00

Zinssätze

Altersguthaben: obligatorisch	1.25%
Altersguthaben: überobligatorisch	1.25%
AGH-Projektion: obligatorisch	1.25%
AGH-Projektion: überobligatorisch	1.25%

Einkauf

Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen - kein Einkauf möglich
 Zusätzlicher Einkauf, um die Kürzung bei vorzeitigem Bezug der Altersleistungen auszugleichen

Leistungen

Vorsorgeleistungen im Alter

Alterskapital	Vorhandenes Altersguthaben bei Pensionierung
Altersrente	Alterskapital mal Umwandlungssatz gemäss Tabelle
Pensionierten-Kinderrente	20% der Altersrente
Referenzalter für den Altersrücktritt	65
Vorzeitiger Bezug der Altersleistungen	ab Alter 58
Beitragspflichtiger oder beitragsfreier Aufschub mit besonderem Vorsorgeplan	bis Alter 70

Vorsorgeleistungen bei Invalidität

Wartefrist für die Beitragsbefreiung 3 Monate*

*Die Wartefrist beginnt grundsätzlich für jede Arbeitsunfähigkeit von neuem. Beim erneuten Auftreten einer Arbeitsunfähigkeit aus gleicher Ursache (Rückfall) innert eines Jahres werden hingegen die Tage der früheren Arbeitsunfähigkeit an die Wartefrist angerechnet. Allfällig in der Zwischenzeit erfolgte Leistungsänderungen werden in solchen Fällen rückgängig gemacht.

Vorsorgeleistungen im Tod

Ehegattenrente bei Tod nach Pensionierung bei Bezug Altersrente	60% der Altersrente
Lebenspartnerrente	100% der Ehegattenrente
Waisenrente bei Tod nach Pensionierung bei Bezug Altersrente	20% der Altersrente
Todesfallkapital	Reglementarisches Altersguthaben Ende Jahr nach Finanzierung der Ehegatten- / Lebenspartnerrente

Unfalldeckung

Risikoleistungen	volle Deckung für Beitragsbefreiung und Todesfallkapital, sonst keine Unfalldeckung
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Finanzierung

Es werden keine Beiträge erhoben.

Rentenumwandlungssätze

weiblich

Alter	58	59	60	61	62	63	64
obligatorisch	5.901%	6.016%	6.134%	6.255%	6.382%	6.564%	6.800%
überobligatorisch	4.094%	4.206%	4.323%	4.444%	4.572%	4.707%	4.849%

männlich

Alter	58	59	60	61	62	63	64	65
obligatorisch	5.901%	6.016%	6.134%	6.255%	6.382%	6.514%	6.652%	6.800%
überobligatorisch	4.094%	4.206%	4.323%	4.444%	4.572%	4.707%	4.849%	5.000%

Die Sätze können sich gemäss Beschluss der Versicherungskommission ändern.